



# BLICKPUNKTE



**SPD**  
BUNDESTAGS  
FRAKTION

Ausgabe Mai 2018

## INHALT

Die Koalition legt los – wichtige Aufgaben stehen an

Ohne Schulden und mit Investitionen in die Zukunft

Wohnraumoffensive: Bezahlbares Wohnen hat oberste Priorität

Brückenteilzeit kommt wie vereinbart

Datenschutzgrundverordnung - Fortschritt und Herausforderung

V.i.S.d.P.:  
Ingrid Arndt-Brauer, MdB  
Postfach 11 56  
48600 Ochtrup  
Tel.: 02553 / 977 10 53  
Fax: 02553 / 977 10 54  
Mail:  
[ingrid.arndt-brauer.wk01@bundestag.de](mailto:ingrid.arndt-brauer.wk01@bundestag.de)

Bildquellen  
Kuppelinnenansicht: Klaus-Peter Tuchscherer / pixelio.de

© Bild Arndt-Brauer: Deutscher Bundestag / photothek/ Thomas Koehler

Liebe Leserinnen und Leser,

die Regierung hat ihre Arbeit begonnen. Abgesehen von der CSU und den fachfremden Ausflügen des Gesundheitsministers ist Ruhe eingeleitet. Die SPD-Ministerinnen und Minister haben ihre Arbeit aufgenommen und wir machen uns auf den Weg, die sozialdemokratischen Inhalte des Koalitionsvertrages umzusetzen.

Einige der wichtigsten Punkte, die wir zeitnah angehen werden, stellen wir in diesem Blickpunkt vor. Ein solider Haushalt ist dabei genauso wichtig, wie Investitionen in Bildung und Infrastruktur, die Vorhaben für eine gerechtere Rente und Krankenversicherung, die Schaffung von bezahlbarem Wohnraum und das Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit.

Einen wichtiger Aspekt dieser Ausgabe wird die Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sein. Sie stärkt die Rechte des Verbrauchers, bedeutet aber auch einen Mehraufwand für alle, die personenbezogene Daten verarbeiten, etwa weil sie Internetseiten betreiben. Viele von ihnen haben sicherlich schon Post, Mails oder andere Hinweise von Vereinen, sozialen Medien oder anderen Institutionen erhalten, die sie über neue Datenschutzerklärungen informieren. Ich möchte insbesondere den Ortsvereinen meines Wahlkreises raten, genau zu überprüfen, wie sie mit den neuen Bestimmungen umzugehen haben. Gerade bei eigenen Homepages ist man als Ortsverein betroffen. Bereits am 25. Mai gilt die Datenschutzgrundverordnung in allen EU-Mitgliedsstaaten verbindlich. Weitere Details zum DSGVO erläutern wir in dieser Ausgabe.

Natürlich sind auch wir Abgeordneten von der Datenschutzgrundverordnung betroffen. Daher werden die zukünftigen Blickpunkte nicht mehr per Mailverteiler an jeden Einzelnen verschicken. Die Blickpunkte werden zukünftig zweimonatlich jeweils am fünfzehnten des Monats (nächste Ausgabe am 15. Juli) und ausschließlich zum Download auf meiner Internetseite ([www.arndt-brauer.de](http://www.arndt-brauer.de)) herausgegeben.

Ihre

Ingrid Arndt-Brauer



# Die Koalition legt los – wichtige Aufgaben stehen an

Die Koalition aus SPD und CDU/CSU steht. Die Bundesregierung und die Regierungsfractionen nehmen ihre Arbeit auf. Zügig werden nun die ersten Gesetze vorbereitet. Ein Überblick über wichtige Vorhaben der nächsten Monate.

Ganz oben auf der Agenda steht für die SPD-Bundestagsfraktion die Arbeits- und Sozialpolitik. Der neue Bundesarbeitsminister Hubertus Heil (SPD) hat angekündigt, bereits bis zum Sommer einen Gesetzentwurf für die »Brückenteilzeit« vorzulegen. Konkret geht es dabei um ein Recht auf befristete Teilzeit mit einem Anspruch auf Rückkehr in die alte Arbeitszeit. Das hilft insbesondere Frauen, die oft in der so genannten Teilzeitfalle stecken. Das Gesetz soll Anfang 2019 in Kraft treten.

## ZWEI RENTENPAKETE GEPLANT

Im Koalitionsvertrag ist außerdem vereinbart worden, noch in diesem Jahr ein Gesetz zur Änderung der Rentenformel zu verabschieden, das ebenfalls ab Anfang 2019 gelten soll. Damit wird das gesetzlich garantierte Rentenniveau bei 48 Prozent gesichert und der Rentenbeitrag auf maximal 20 Prozent für die kommenden sieben Jahre begrenzt. Zu diesem Rentenpaket gehören auch die Verbesserung der Mütterrente und die Erhöhung der Erwerbsminderungsrente. Mit einem zweiten Rentenpaket soll dann im nächsten Jahr die Einführung einer Grundrente geregelt werden. Für die zukünftige Ausgestaltung der Rente soll eine Rentenkommission Empfehlungen erarbeiten. Die Kommission soll noch 2018 eingesetzt werden.

## ARBEITGEBER ZAHLEN WIEDER PARITÄTISCH IN DIE KRANKENVERSICHERUNG

Die Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten haben im Koalitionsvertrag durchgesetzt, dass es von Januar 2019 an wieder eine paritätische Finanzierung der gesetzlichen Krankenkassenbeiträge gibt, d. h. Arbeitgeber zahlen wieder genauso viel wie Arbeitnehmer.

## FORTSCHRITTE BEI VERBRAUCHERSCHUTZ UND UMWELTPOLITIK

Bundesjustizministerin Katarina Barley (SPD) wird in

diesem Jahr einen Gesetzentwurf vorlegen, mit dem die Möglichkeit einer so genannten Musterfeststellungsklage eingeführt wird. Dann können zum Beispiel auch Verbände im Auftrag von Bürgerinnen und Bürgern gegenüber Konzernen Verbraucherrechte einklagen – der einzelne ist den Großunternehmen nicht mehr hilflos ausgeliefert.

## REGELUNG FÜR FAMILIENNACHZUG

Noch vor dem Sommer muss die gesetzliche Neuregelung über den Familiennachzug für subsidiär Schutzberechtigte (das sind zumeist Bürgerkriegsflüchtlinge) beschlossen werden. Denn die Koalitionspartner haben sich darauf geeinigt, dass die neue Regelung zum Juli 2018 schon in Kraft treten soll. Subsidiär Schutzberechtigte können dann von August an, enge Familienangehörige nachholen; vereinbart ist ein Kontingent von 1000 pro Monat.

## AKTIONSPLAN KOHLEAUSSTIEG

Im Rahmen ihrer ersten Klausursitzung hat die Bundesregierung eine »Kohleausstiegskommission« eingesetzt, die sich mit einem Enddatum für den Ausstieg aus der Kohle befasst. Sie erarbeitet ein Aktionsprogramm, wie sich dieser Strukturwandel sozial und umweltgerecht steuern und bewältigen lässt. Eng beteiligt sind auf SPD-Seite das Arbeitsministerium unter Hubertus Heil und das Umweltministerium unter Svenja Schulze. Das Aktionsprogramm soll Ende 2018 fertig sein.

## ALL DAS KOSTET NATÜRLICH AUCH GELD

Die Koalition plant mit Blick auf die nächsten drei Jahre erhebliche Infrastrukturinvestitionen. Dazu gehören der Kitausbau, die bessere Ausstattung von Schulen und Hochschulen, eine Wohnraumoffensive sowie Verkehrsinvestitionen. All das kostet natürlich auch. Darum steht am Beginn aller Beschlüsse und Planungen die Finanzierung. Das Bundesfinanzministerium unter Vizekanzler Olaf Scholz (SPD) arbeitet unter Hochdruck an der Etatplanung. Der Bundestag wird sich Mitte Mai mit dem Haushaltsentwurf für dieses Jahr befassen und ihn nach Prüfung noch vor der Sommerpause verabschieden. Im Herbst folgt dann der Haushalt für das kommende Jahr.

# Ohne Schulden und mit Investitionen in die Zukunft

Das Bundeskabinett hat sich mit den 2. Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2018 sowie mit den Eckwerten für den Regierungsentwurf des Bundeshaushalts 2019 und den Finanzplan bis zum Jahr 2022 beschäftigt. Die festgelegten Haushaltsentwürfe, wie auch der Finanzplan, sind die gemeinsame Grundlage der großen Koalition für die Politik bis zum Jahr 2022. Wir haben uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erfolgreich dafür eingesetzt, dass die Bundesregierung sich den politischen Prinzipien der Solidarität, der sozialen Gerechtigkeit und zukunftsgerichteter Investitionen verschreibt. Diese Ziele haben ihren Weg in die Haushaltspläne und die Finanzplanung gefunden. Für die Erfüllung dieser Versprechen aus unserem Regierungsprogramm und dem Koalitionsvertrag werden wir etliche Maßnahmen ergreifen, die auch das Leben der Menschen ganz konkret verbessern.



Wir haben den Haushalt genau unter die Lupe genommen.  
Foto: Jorma Bork / pixelio.de

Die gute Haushaltsführung der letzten Jahre verbunden mit der starken wirtschaftlichen Entwicklung erlaubt es uns, mit einem Spielraum von 46 Milliarden Euro planen zu können. Der Bund

wird 2018 mit Gesamtausgaben in Höhe von 341 Mrd. Euro haushalten. Bereits jetzt ist unsere Finanzpolitik solide, sozial gerecht und zukunftsorientiert, indem wir statt 34 Milliarden Euro im Vorjahr 37 Milliarden investieren werden. Damit werden wir etwa das Programm „Teilhabe am Arbeitsmarkt“ finanzieren und so langzeitarbeitslosen Menschen dabei helfen, wieder eine sichere Beschäftigung zu finden. Wir führen ein Baukindergeld zur Stärkung des Wohnungsbaus ein und stärken noch in diesem Jahr unseren Staat, indem wir besonders in den Bereichen von Polizei und Justiz 2.500 neue Stellen schaffen.

Auch über das Jahr 2018 hinaus werden wir bis 2022 in den Zusammenhalt und die Zukunft Deutschlands investieren. So werden wir beispielsweise das Familieneinkommen stärken, indem wir Kitagebühren senken, das Kindergeld anheben und die Qualität der Kinderbetreuung verbessern. Das sind Investitionen in die Zukunft unseres Landes, die den Menschen ganz konkret und im Alltag helfen. Wir haben uns als Sozialdemokratinnen und Sozialdemokraten erfolgreich dafür eingesetzt, dass wir insgesamt 110 Milliarden Euro mehr in den Bereichen Arbeit, Soziales und Familie investieren.

Für den Bundeshaushalt 2019 und die Finanzplanung bis 2022 halten wir daran fest, dass wir all diese Ziele auch in Zukunft ohne die Aufnahme neuer Schulden erreichen werden. Wir werden nicht nur investieren, sondern die Schuldenquote gleichzeitig auf unter 60 Prozent unserer Wirtschaftsleistung senken und damit so stark sein, wie zuletzt 2002. Damit stellen wir uns auch für die Zukunft auf sichere Beine – getreu dem Motto: „Wir gehen rein in die Zukunftsinvestitionen und raus aus den Schulden.“

# Wohnraumoffensive: Bezahlbares Wohnen hat oberste Priorität

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum ist inzwischen die soziale Frage des 21. Jahrhunderts geworden. Eine aktuelle Studie der Hans-Böckler-Stiftung zeigt, dass derzeit fast zwei Millionen bezahlbare Wohnungen in deutschen Großstädten fehlen. Über vierzig Prozent der Haushalte in den Großstädten müssen mehr als ein Drittel ihres Haushaltseinkommens für die Miete ausgeben. Immer mehr Menschen können sich das Wohnen in den Innenstädten nicht mehr leisten und werden aus ihren Nachbarschaften und damit auch aus ihrem sozialen Umfeld gerissen. Die Wohnungssuche ist inzwischen nicht nur für Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen zum Spießrutenlauf geworden.



Den Einzug in eine neue Wohnung muss man sich noch leisten können. Foto: RainerSturm / pixelio.de

Die Schaffung und Sicherung von bezahlbarem Wohnraum hat für uns deswegen in der Arbeit der Bundesregierung oberste Priorität. Das gilt besonders für die Förderung des sozialen Wohnungsbaus und den Schutz von Mieterinnen und Mietern durch das Voranbringen der Mietpreisbremse und die Absenkung der Modernisierungumlage. Einzelne Maßnahmen werden aber nicht ausreichen, um den notwendigen zusätzlichen Wohnraum zu schaffen und die Situation auf den Wohnungsmärkten zu entspannen. Wir brauchen eine umfassende Wohnraumoffensive und einen klugen Mix aus Investitionsanreizen für den öffentlichen und privaten Wohnungsbau, der Mobilisierung von Bauland, der Weiterentwicklung unseres sozialen Mietrechts, der Förderung von Wohneigentum für Familien, der Städtebauförderung für lebenswerte Städte und Gemeinden und einer sozialpolitischen Flankierung durch die Anpassung des Wohngelds.

## Brückenteilzeit kommt wie vereinbart

Mit seinem Gesetzentwurf zur Brückenteilzeit hat sich Bundesarbeitsminister Hubertus Heil eins zu eins an die Umsetzung eines wichtigen Vorhabens des Koalitionsvertrages gemacht. Im Hinblick auf die Ankündigungen von Frau Kramp-Karrenbauer kann ich deswegen nur deutlich sagen: Über das Gesetz zur Brückenteilzeit gibt es nichts mehr zu verhandeln. Kaum ein Projekt haben wir im Koalitionsvertrag so detailliert und verbindlich geregelt, wie das Rückkehrrecht von Teilzeit in Vollzeit. Daran gibt es nichts mehr zu rütteln. Die Brückenteilzeit kommt genauso wie vereinbart.

Tausenden Beschäftigten, insbesondere Frauen, wird mit dem lange erwarteten Gesetz endlich ein Weg aus der Teilzeitfalle eröffnet. Der neue Anspruch auf eine zeitlich begrenzte Verringerung der Arbeitszeit baut eine verlässliche Brücke aus der Teilzeit zurück in die vorherige Arbeitszeit. Wir wollen, dass der Job besser zum Leben passt. Die Brückenteilzeit ist ein großer Schritt auf dem Weg zu einer selbstbestimmteren, an den Bedürfnissen unterschiedlicher Lebensphasen orientierten Arbeitszeit.



# Datenschutzgrundverordnung - Fortschritt und Herausforderung

Ab dem 25. Mai 2018 gelten die neuen Datenschutzregeln der EU. Es gibt gute Gründe, den Datenschutz europaweit zu regeln. Die Datenschutzgrundverordnung könnte aber Grundlage einer Abmahnwelle werden. Davon könnten u.a. auch Vereine, Verbände, Parteien und Abgeordnete betroffen sein. Datenschutzerklärungen sind den neuen Gegebenheiten anzupassen und für die Bearbeitung von personenbezogenen Daten sollten Einverständniserklärungen eingeholt werden.

„Die Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG“, so lautet der vollständige Name. Kurz: Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO). Sie löst die bisherige Richtlinie aus dem Jahr 1995 ab, soll das europäische Datenschutzrecht in allen Mitgliedsstaaten vereinheitlichen und an die modernen Gegebenheiten des Internets anpassen. Anders als die Richtlinie, muss die Verordnung nicht erst in nationales Recht überführt werden. Sie gilt nach Ablauf einer zweijährigen Übergangsfrist ab dem 25. Mai für alle Mitgliedsstaaten verbindlich. Die Richtlinie von 1995 ist in den Mitgliedsstaaten unterschiedlich umgesetzt worden. In Deutschland durch das Bundesdatenschutzgesetz.

Die DSGVO ist grundsätzlich sinnvoll. Soziale Netzwerke, Streamingportale oder andere Programme und Anwendungen, die große Mengen personenbezogener Daten speichern, analysieren und mit ihnen handeln, hat es vor über 20 Jahren nicht gegeben. Eine Regulierung ist im Sinne des Nutzers angebracht. Auch eine europaweite Gültigkeit macht gerade gegenüber global agierenden Konzernen Sinn.

Der Verbraucher wird durch die DSGVO gestärkt. Auskunftsrechte und Möglichkeiten der Datenlöschung gehen über den bisherigen Rahmen hinaus. Damit stärkt die EU für den Verbraucher das „Recht auf vergessen werden“. Bisher galt: Was einmal im Internet zu finden ist, bleibt auch dort.

Ab dem 25. Mai jedoch besteht der Anspruch auf Löschung persönlicher Daten im Internet.

Eine Herausforderung ist die neue Verordnung für alle, die personenbezogene Daten verarbeiten. Das sind nicht nur kommerzielle Anbieter, sondern auch Vereine, Verbände, Blogger, Parteien oder Abgeordnete. Personenbezogene Daten sind dabei alle Daten, die sich direkt oder indirekt auf einen identifizierbaren Menschen beziehen lassen. Dazu gehören auch Daten wie Namen, Geschlecht, Alter oder auch einfach Fotos. Kommentarfunktionen, bei denen entsprechende Daten abgefragt werden, können im Rahmen der DSGVO rechtliche Schwierigkeiten bereiten. Auch Links zu anderen Webseiten können, je nach Inhalt der Seite, ein Problem werden. Was das im Einzelnen bedeutet, ist noch nicht abzusehen. Die Regelungen der DSGVO sind sehr allgemein gehalten und eröffnen entsprechend große Interpretationsraum. Rechtssicherheit ist deshalb erst zu erlangen, wenn es erste Entscheidungen der Gerichte hierzu gibt. Dies könnte auch bedeuten, dass man beispielsweise für personenbezogene Daten, die man in irgendeiner Weise verwendet, die schriftliche Einwilligung der abgebildeten Personen braucht. Datenschutzerklärungen müssen überarbeitet werden. In jedem Fall bedeutet die DSGVO einen hohen Aufwand. Es ist nicht ausgeschlossen, dass es neben den berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger auch zu Abmahnwellen kommen kann. Diese könnten für die Betroffene mit hohen Kosten und im Einzelfall mit langwierigen juristischen Prozessen verbunden sein.

Auch die Nutzung von Mailadressen für Newsletter stellen im Rahmen des neuen Datenschutzrechts ein rechtliches Problem dar. Daher werden wir die „Blickpunkte“ zukünftig als Newsletter auf der Homepage [www.arndt-brauer.de](http://www.arndt-brauer.de) zur Verfügung stellen. Ortvereine sollten unbedingt auf die Anpassung ihrer Datenschutzerklärungen achten und gegebenenfalls Einwilligungen für die Verarbeitung der Daten der Mitglieder einholen.